

Tagesordnung III Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 04.05.2005

Vorlage Nr. 05-V-61-0013

***Bebauungsplanentwurf "Tunnelbachtal - 2. Änderung Bereich nördlich der Höhenstraße" im Ortsbezirk Sonnenberg;
Beschluss über die Änderung nach § 13 BauGB und die verkürzte öffentliche Auslegung***

Beschluss Nr. 0150

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tunnelbachtal – 2. Änderung – Bereich nördlich der Höhenstraße“ im Ortsbezirk Sonnenberg wird beschlossen. Der Geltungsbereich besteht aus den Grundstücken Flurstücken 403/3, 402/1 tlw. und 397/2 tlw., Flur 17 in der Gemarkung Sonnenberg.
2. Die Bearbeitung des Bebauungsplanes ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Die öffentliche Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.
3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.
4. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht durchzuführen.
5. Die Aufstellung eines landschaftsplanerischen Fachbeitrages ist nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 12.04.2005 BP 0281)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 05.2005
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2005
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse